


SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 18/2022

Titel	Anpassungen des Liquidity Provider Scheme (LPS) in CLOB und SwissAtMid ab 1. August 2022
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Alain Picard, Head Products Rebecca Stasolla, Head Change Delivery
Seiten	2
Datum	04.07.2022

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Gewährung einer zusätzlichen Teilerfüllung von 50% der kumulativen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs für neue LPS CLOB Liquiditätsgeber im Kalenderjahr der Registrierung ab 1. August 2022
- Angepasste Bestimmungen für Ausschluss von LPS CLOB- und LPS SwissAtMid-Tarif für Liquiditätsgeber per 1. August 2022
- Sponsored Users können neu ab 1. August 2022 auch an LPS CLOB und/oder LPS SwissAtMid teilnehmen
- Publikation der Gebührenordnung zum Handelsreglement mit Inkraftsetzung am 1. August 2022

Die Schweizer Börse freut sich, die Teilnehmer über **Anpassungen und Erweiterungen des Liquidity Provider Scheme (LPS)** für das Central Limit Order Book (CLOB) «LPS CLOB» sowie der Handelsdienstleistung SwissAtMid «LPS SwissAtMid» **ab 1. August 2022** zu informieren.

Zusätzliche Teilerfüllung für neue LPS CLOB Teilnehmer

Jeder Teilnehmer in LPS CLOB erhält pro Kalenderjahr zwei Teilerfüllungen zu 80% der kumulativen Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs.

Neu gewährt SIX Swiss Exchange AG **neuen Teilnehmern in LPS CLOB** im Kalenderjahr der Registrierung als LPS CLOB Liquiditätsgeber eine **zusätzliche Teilerfüllung zu 50% der kumulativen Voraussetzungen** für die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs.

Anpassung Bestimmungen für Ausschluss von LPS CLOB und LPS SwissAtMid

SIX Swiss Exchange AG passt ab 1. August 2022 die Bestimmungen für den Ausschluss der Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs und des LPS SwissAtMid-Tarifs für Liquiditätsgeber gemäss Ziff. 7.4.5 und 8.4.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) an.

Neu schliesst die Schweizer Börse die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs sowie des LPS SwissAtMid-Tarifs für die Dauer eines Monats **nicht mehr** aus, wenn der Liquiditätsgeber

- die Voraussetzungen des LPS Tarifs nicht erfüllt; oder
- die zulässige Anzahl Teilerfüllungen überschritten hat.

Die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs sowie des LPS SwissAtMid-Tarifs wird weiterhin für die Dauer mindestens eines Monats ausgeschlossen, wenn der Liquiditätsgeber Aufträge unter der nominierten Party ID als Kundengeschäfte kennzeichnet.

Erweiterung von LPS CLOB und LPS SwissAtMid für Sponsored User

Ab 1. August 2022 ermöglicht SIX Swiss Exchange AG die Teilnahme an «LPS CLOB» und «LPS SwissAtMid» auch für Sponsored User.

Ein Teilnehmer der Schweizer Börse (Sponsoring Participant) kann für einen Sponsored User, dem er Sponsored Access gemäss [Weisung 7: Sponsored Access](#) gewährt hat, einmalig für die Dauer von maximal zwölf Monaten die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs und/oder LPS SwissAtMid-Tarifs beantragen. Die Bestimmungen des LPS-Tarifs gemäss Ziff. 7.4.5 und 8.4.5 [Gebührenordnung zum Handelsreglement](#) sind für Sponsoring Participants und Sponsored Users sinngemäss anwendbar.

Sponsoring Participants, welche für einen Sponsored User die Anwendbarkeit des LPS CLOB-Tarifs und/oder LPS SwissAtMid-Tarifs beantragen, unterliegen einer pauschalen monatlichen Gebühr von CHF 5'000 pro Sponsored User.

Handelsregularien

Die Anpassungen und Erweiterungen betreffend LPS CLOB und LPS SwissAtMid wirken sich auf folgende Wegleitung aus, die entsprechend angepasst wurde:

- **Wegleitung** von SIX Swiss Exchange AG:
 - Gebührenordnung zum Handelsreglement

Die angepasste Wegleitung tritt am 1. August 2022 in Kraft und ist unter dem folgenden Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG publiziert: <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Auflistung der Revisionen der Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link: <https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Registrierung

Neue Liquiditätsgeber, die an Liquidity Provider Schemes der Schweizer Börse teilnehmen wollen, können bei Member Services (member.services@six-group.com / +41 58 399 2473) ein Formular anfordern, das spätestens 3 Handelstage vor Beginn des Monats, ab welchen die Registrierung als Liquiditätsgeber beantragt wird, ausgefüllt und unterzeichnet an SIX Swiss Exchange AG zu retournieren ist.

Sollten Sie Fragen zu den Liquidity Provider Schemes haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an ihren [Ansprechpartner für Aktienhandel](#).

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)